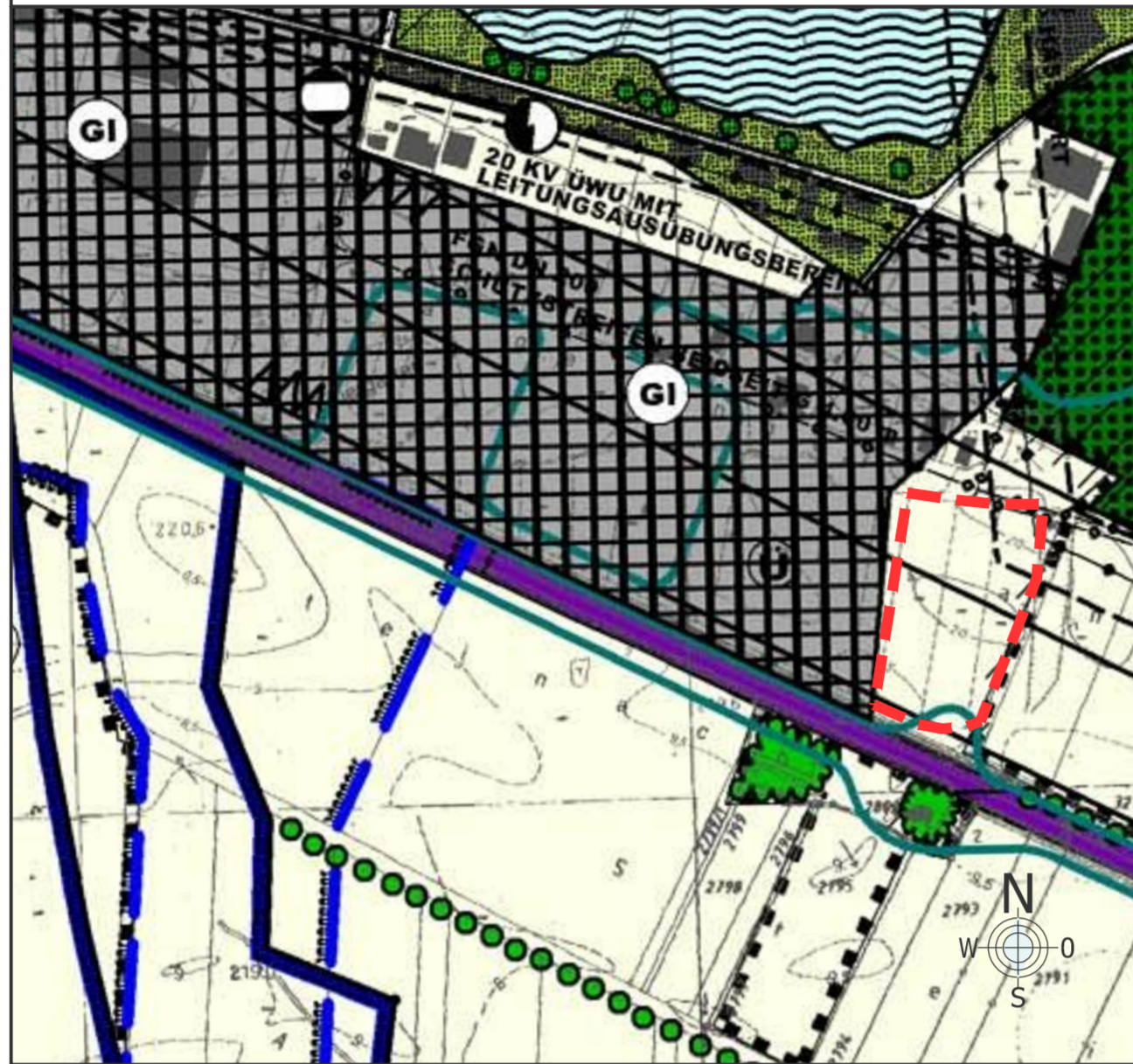


2. Änderung des Flächennutzungsplans
in der rechtskräftigen Fassung vom 11.05.2001



13. Änderung des Flächennutzungsplans
in der rechtskräftigen Fassung vom 26.03.2021



Verfahrensvermerke zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haßfurt

Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat in der Sitzung vom 25.07.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 hat in der Zeit vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 hat in der Zeit vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat mit Beschluss vom _____ die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Haßfurt, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ ____/____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt

Haßfurt, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

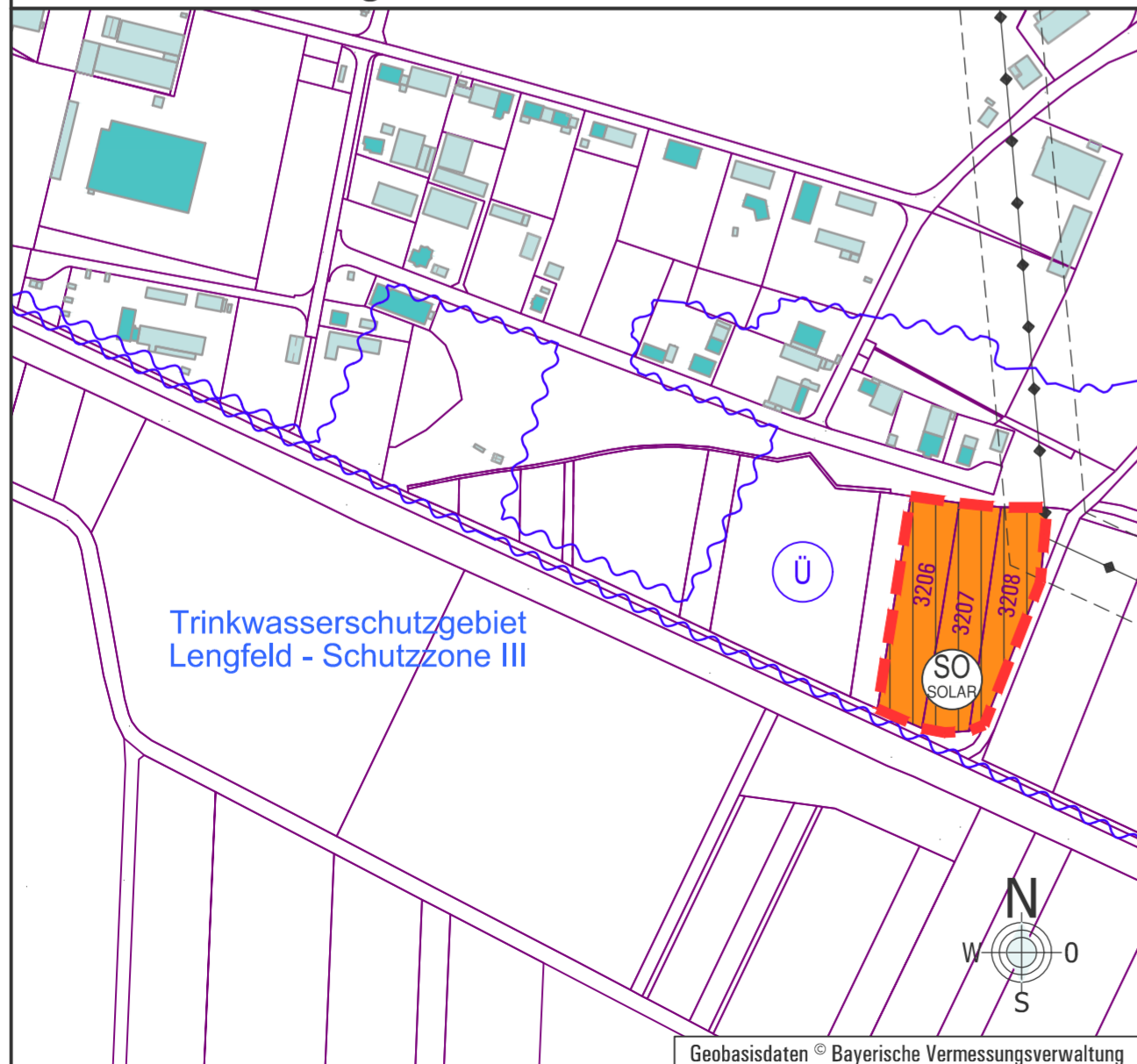
Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Haßfurt, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

16. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 10.10.2022



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO SOLAR Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Solar

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

—•—•—•— Oberirdisch —◇—◇—◇— Unterirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ü Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

■ best. Neben- und Hauptgebäude

142/8 best. Flurstücksnummern

— best. Grundstücksgrenzen

— — — — — Gemarkungsgrenze

— — — — — Umgriff der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Flächennutzungsplan
Stadt Haßfurt

M 1:5000

Landkreis Haßberge
16. Änderung

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930, Fax : 982939
10.10.2022
25.07.2022
Datum

DM
Unterschrift

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.
m	100	200	400	M 1: 10000	PFA	DJM

Fassung vom 10.10.2022